

Pressemitteilung

Ansprechpartner in der Pressestelle:

Annette Stumpf, Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW), Meitnerstr. 1, 70563 Stuttgart, Tel. +49 711 7870-315, annette.stumpf@zsw-bw.de, www.zsw-bw.de

06. Juni 2019

Stellungnahme der unabhängigen Expertenkommission zum Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“ zum zweiten Fortschrittsbericht der Bundesregierung

Expertenkommission der Bundesregierung sieht erheblichen Handlungsbedarf bei der Energiewende

Die Expertenkommission zum Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“ identifiziert in ihrer Stellungnahme zum Fortschrittsbericht der Bundesregierung erhebliche Defizite beim Klimaschutz, im Bereich der Energieeffizienz sowie bei erneuerbaren Energien im Verkehrs- und Wärmesektor. Der Ausbau erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung ist dagegen bislang auf gutem Weg. Um der Energiewende neue Dynamik zu verleihen, schlägt die Expertenkommission vor, zeitnah die Umlagen auf Elektrizität durch einen CO₂-bezogenen Zuschlag auf fossile Energieträger aufkommensneutral zu ersetzen. Diese Energiepreisreform schafft Anreize für klimafreundliche Innovationen.

Die Expertenkommission sieht im aufkommensneutralen Ersatz der Umlagen auf Elektrizität durch einen CO₂-

bezogenen Zuschlag auf fossile Energieträger ein realisierbares Konzept für die nächste Stufe der Energiewende. Eine denkbare Ausgestaltung der Energiepreisreform umfasst den Wegfall der EEG- und KWKG-Umlage bei Refinanzierung durch einen CO₂-bezogenen Zuschlag auf fossile Energien. Damit entstehen große Anreize für klimafreundliche Investitionen in die Sektorkopplung sowie in die Verbesserung der Energieeffizienz in den Bereichen Verkehr und Wärme – die jetzt vordringlichen Schritte für die Weiterentwicklung der Energiewende. Die mit der Energiepreisreform verbundenen Verteilungswirkungen bei den privaten Haushalten sind zumeist überschaubar und stehen einer Reform nicht entgegen. Die Reform würde allen kritischen Bereichen der Energiewende neuen Schwung verleihen:

Die Entwicklung der Treibhausgasemissionen befindet sich nach wie vor nicht auf Kurs. Das konnten auch die Emissionsrückgänge der letzten beiden Jahre nicht ändern. Statt einer Reduktion der Treibhausgasemissionen von zuletzt im Schnitt etwa 1,2 % pro Jahr ist zur Erreichung des Klimaziels 2030 eine jährliche Minderung von 3,6 % notwendig, also eine Verdreifachung der Schrittgeschwindigkeit. Dazu ist nach Auffassung der Expertenkommission bis 2030 die Verstromung von Kohle um mindestens 60 % zu reduzieren. Ambitionierter Klimaschutz erfordert zudem das zeitnahe Einphasen synthetischer regenerativer Kraft- und Brennstoffe, die längerfristig von erheblicher Bedeutung sein können.

Bei der Energieeffizienz wird die angestrebte Steigerung der Endenergieproduktivität um jahresdurchschnittlich 2,1 % deutlich verfehlt. Bisher ist nur bei den privaten Haushalten eine leicht rückläufige Entwicklung des

Endenergieverbrauchs festzustellen, während er in der Industrie praktisch stagniert und im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen sowie vor allem im Verkehr steigende Tendenzen aufweist.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist mit Blick auf das Jahr 2020 auf einem guten Weg: ihr Anteil am Bruttoendenergieverbrauch stieg auch in den Jahren 2017 und 2018 auf 15,9 % bzw. 16,7 % deutlich und bewegt sich auf das Ziel von 18 % zu. Ursächlich hierfür war allerdings vor allem die hohe Ausbaudynamik bei der erneuerbaren Stromerzeugung, vornehmlich der Windenergienutzung an Land. So wurde das Mindestziel der Bundesregierung für einen Stromverbrauchsanteil von 35 % für das Jahr 2020 längst übertroffen und im Jahr 2018 wurden fast 38 % erreicht. Mit Blick auf das 65 %-Ziel für die regenerative Stromerzeugung im Jahr 2030 sind die aktuellen Rahmenbedingungen jedoch nicht ausreichend.

Bei den qualitativen Zielen der Energiewende ergibt sich ein durchwachsenes Urteil: Die Expertenkommission sieht für die weitere Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit Handlungsbedarf, da trotz steigender Investitionen in die Übertragungsnetzinfrastruktur der Netzausbau weiterhin deutlich hinter der ursprünglichen Planung zurückbleibt. Der deutsche Kohleausstieg hat vor allem Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit in den Nachbarländern. Die Preiswürdigkeit der Energiewende ist augenblicklich gegeben, was sich in einem erneut leicht gesunkenen Anteil der Letztverbraucher Ausgaben für Elektrizität an der Wirtschaftsleistung äußert.

Expertenkommission zum Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“:

Am 06. Juni 2019 wurde der Zweite Fortschrittsbericht (gleichzeitig siebter Monitoring-Bericht) zum Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“ von der Bundesregierung veröffentlicht. Anhand von Indikatoren werden ein faktenbasierter Überblick über den Stand der Umsetzung der Energiewende gegeben und die Entwicklungen der kommenden Jahre beschrieben. Der Bericht wurde vom Bundeswirtschaftsministerium unter Beteiligung der anderen Ressorts und nachgeordneter Behörden erarbeitet. Zur Begleitung des Monitoring-Prozesses hat die Bundesregierung im Jahr 2011 eine Kommission aus vier unabhängigen Energieexperten berufen. Die Expertenkommission verfasst Stellungnahmen zum jährlichen Monitoring-Bericht bzw. zum alle drei Jahre erscheinenden Fortschrittsbericht der Bundesregierung. Dabei geht es um die wissenschaftliche Einordnung und Bewertung der Berichte.

Die Mitglieder der Expertenkommission sind:

Prof. Dr. Andreas Löschel (Vorsitzender), Universität Münster

Prof. Dr. Georg Erdmann, TU Berlin

Prof. Dr. Frithjof Staiß, Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW)

Dr. Hans-Joachim Ziesing, AG Energiebilanzen e.V. (AGEB)

Für Rückfragen zum Inhalt:

Prof. Dr. Andreas Löschel (Vorsitzender), Universität Münster, Tel. 0176/18300202, Email loeschel@uni-muenster.de

Prof. a.D. Dr. Georg Erdmann, TU Berlin, Tel. 030/314-22890, Email georg.erdmann@tu-berlin.de

Prof. Dr. Frithjof Staiß, ZSW, Tel. 0711/7870-210, Email frithjof.staiss@zsw-bw.de

Dr. Hans-Joachim Ziesing, AGEB, Tel. 030/8913987, Email hziesing@t-online.de